



Verkäufliche Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Das sollten Sie wissen!

Die Regierungspräsidien nehmen keinerlei Einfluss auf die Kaufverhandlungen. Diese bleiben ausschließlich den Interessenten und Eigentümern überlassen. Für die Angaben des Verkäufers wird keine Gewähr übernommen.

Klären Sie vor dem Kauf die bau- und denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen!

Vor dem Kauf sollten Sie die bau- und denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen am Gebäude oder auf dem Grundstück klären. Wir empfehlen Ihnen, die künftige Nutzung und beabsichtigten baulichen Veränderungen mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt oder Stadtverwaltung) bzw. mit der **Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart** zu besprechen.

Auch können die voraussichtlichen Kosten von Instandsetzungs-, Erneuerungs- oder Umbaumaßnahmen nicht bei den Angeboten angegeben werden. Denn sie hängen nicht nur vom Bauzustand ab, sondern auch von den besonderen Nutzungs- und Ausstattungswünschen des Käufers. Um die finanziellen Belastungen kalkulieren zu können, empfehlen wir dringend, sich zur Beratung rechtzeitig an einen Architekten zu wenden, der Erfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz besitzt.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 21

Tilja Schneider

0711 904-12119

tilja.schneider@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 21

Carla Peters-Schütz

0721 926-7511

carla.peters-schuetz@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 21

Monika Kamp

0761 208-4681

abteilung2@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 21

Felix Schwägerle

07071 757-3218

felix.schwaegerle@rpt.bwl.de



Animaflora_PicsStock - stock.adobe.com

Sie wollen Ihr Objekt bei uns inserieren?

Hier können Sie Ihr Objekt in den jeweiligen Katalog des für Sie zuständigen Regierungspräsidiums eingeben:

Regierungsbezirk Stuttgart [Inserat erstellen](#)

Regierungsbezirk Karlsruhe [Inserat erstellen](#)

Regierungsbezirk Freiburg [Inserat erstellen](#)

Regierungsbezirk Tübingen [Inserat erstellen](#)

Das könnte Sie auch interessieren!

Wichtige Links

Mit landesweiter Zuständigkeit:

[Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg](#)

[Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart \(Abteilung 8\)](#)

[Die Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg](#)

[Denkmalstiftung Baden-Württemberg](#)

Denkmalkataloge anderer Bundesländer

[Verkäufliche Baudenkmale in Bayern](#)

[Verkäufliche Baudenkmale in Rheinland-Pfalz](#)

[Verkäufliche Baudenkmale in Thüringen](#)

Übriges Deutschland

[Deutsche Stiftung Denkmalschutz](#)

[Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz](#)

[Denkmal-Börse](#)

[UNESCO Deutschland](#)

International

[UNESCO](#)

[Österreichisches Bundesdenkmalamt](#)